



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5263.02

BD/P085263  
Basel, 5. November 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. November 2008

**Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 15. Oktober 2008)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Auf welcher inhaltlichen Grundlage und von wem wurden die Planungsziele bzw. das Programm für den Erlenmatt-Park definiert?*

Der Kanton, vertreten durch das Baudepartement und die Deutsche Bahn AG haben ab 1997 für das Erlenmattareal einen zweistufigen Ideenwettbewerb durchgeführt, in dem die Grundlagen und Ziele für die gesamte Arealentwicklung und den neuen Park formuliert wurden. Zwischen den zwei Wettbewerbsstufen 1997 und 2002 fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen und Workshops statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde von Seiten der Quartierbevölkerung und dem Gewerbe ein Positionspapier verfasst. Inhalte dieses Positionspapiers wurden in die Planung aufgenommen. Basierend auf dem Siegerprojekt aus dem Ideenwettbewerb und dem anschliessenden Studienauftrag wurden die Zonenplanänderung und der Bebauungsplan erarbeitet. Diese Planungsgrundlagen wurden mit dem Ratschlag Nr. 9299 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Mit demselben Ratschlag wurden vom Grossen Rat auch Projektierungskredite für die Erschliessung und die Parkanlagen genehmigt.

Für die Projektierung der Parkanlagen basierend auf dem Siegerprojekt aus dem Ideenwettbewerb und dem Studienauftrag von Ernst Niklaus Fausch, Architekten; M. Birchler, Siedlungsplaner und R. Vogel, Landschaftsarchitekt bewilligte der Grosse Rat mit Ratschlag Nr. 9299 (GRB 04/23/26G vom 09.06.2004) einen Projektierungskredit von CHF 452'000 zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.

Zitat Ratschlag (S. 32):

„5.2.2 Pärke und Naturschutz

Die der Grünzone zugewiesenen Parkräume müssen unter Berücksichtigung der Anliegen des Naturschutzes und der zukünftigen Grünraumnutzung detaillierter geplant und projektiert werden. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die negativen Begleiterscheinungen eines zu hohen Besucherdrucks, insbesondere in den Naturschutz- und -schongebieten, mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden können. Auch diese Arbeiten werden innerhalb der bestehenden Projektorganisa-

tion abgewickelt, wobei das Siegerteam des zweiten städtebaulichen Wettbewerbs mit der Ausarbeitung ihrer damaligen Projektansätze zu einem Ratschlagsprojekt mit Kostenschätzung beauftragt werden soll.“

Daraus leitet sich der planerische Auftrag ab. Die Federführung für die Überarbeitung lag bei der Stadtgärtnerie, die in Zusammenarbeit mit Raymond Vogel Landschaften AG und dem Büro life science AG ein ratschlagsfähiges Projekt erarbeitete. Das Vorprojekt wurde der Begleitgruppe Erlenmatt (Mitverfasser Positionspapier) laufend vorgestellt.

2. *Stimmt es, dass für den Erlenmatt-Park kein separates Ausschreibungsverfahren, z.B. in Form eines Projektwettbewerbs, stattgefunden hat?*

Für den Erlenmattpark wurde kein separater Projektwettbewerb durchgeführt. Der Erlenmattpark war jedoch immer integrierter Bestandteil folgender Ausschreibungsverfahren.

1. Zweistufiger Städtebaulicher Ideenwettbewerb 1997 / 2002
2. Studienauftrag 2002

Ein Studienauftrag gleicht gemäss SIA 142 einem Wettbewerb (Ideen-, Projekt- oder Planungswettbewerb). Diese Beschaffungsart eignet sich besonders bei langfristigen Aufträgen, die die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten erfordern.

Ideenwettbewerbe stellen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ein eigenständiges Verfahren zum Erhalt von intellektuellen Leistungen dar – insbesondere im Bereich der Architektur, des Ingenieurwesens und verwandter Branchen. Einem Ideenwettbewerb muss nicht zwingend ein Projektwettbewerb nachfolgen. Ideen unterscheiden sich insofern von Projekten, als sie den Auftraggeber beim Fällen von Entscheidungen im Hinblick auf die Festlegung seiner Ziele unterstützen. Wird die preisgekrönte Idee weiter bearbeitet, zieht der Auftraggeber den Verfasser der Idee bei.

Aufgrund der unter Punkt 1 aufgeführten und vom Grossen Rat bewilligten Vorgehensweise, wurde die Durchführung eines Projektwettbewerbes inhaltlich als nicht notwendig erachtet. Für den Auftraggeber Kanton Basel-Stadt war der mehrstufige städtebauliche Ideenwettbewerb die beste Möglichkeit, einen qualitativ hoch stehenden Vorschlag zu erhalten, der optimal auf seine Wünsche und Anforderungen abgestimmt ist. Die Federführung der Weiterbearbeitung lag in diesem Falle bei der Stadtgärtnerie und der Verfasser wurde involviert.

3. *Nach welchem rechtsgültigen Verfahren wurden die Planungsaufträge für den Erlenmatt-Park ausgeschrieben und vergeben?*

Die Weiterverpflichtung des Verfassers eines prämierten Wettbewerbsbeitrags ist im Beschaffungsgesetz geregelt. Ein Auftrag kann im Anschluss an einen Ideenwettbewerb nur dann freihändig vergeben werden, wenn dieser Wettbewerb mit Rekursmöglichkeit abgeschlossen worden ist.

Der Regierungsrat räumt ein, dass das Wettbewerbsverfahren nicht ordnungsgemäss abgeschlossen wurde und dass die darauf folgende Vergabe nicht freihändig hätte geschehen dürfen. Der Regierungsrat hat für die weiteren Vergabungen entsprechende Massnahmen angeordnet, um vergleichbare Verfahrensfehler zu vermeiden.

4. *In welchen Etappen wurde die Planung für den Erlenmatt-Park entwickelt und verbindlich beschlossen?*

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, wurde die Planung in einem mehrstufigen Planungsverfahren entwickelt. Sowohl die städtebauliche Konzeption (Zonenänderung, Bebauungsplan, Lärmschutz, Naturschutz) als auch Teile der freiräumlichen Konzeption (Gestaltung Allmend und Grünzone) wurde dem Grossen Rat in zwei Ratschlägen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit dem Projektierungskredit aus dem 1. Ratschlag wurde der Wettbewerbsbeitrag zum Erlenmattpark zu einem ratschlagsfähigen Projekt überarbeitet. Dieses Projekt wurde dem Grossen Rat mit dem Ratschlag 07.0163.01 vorgelegt und bewilligt (GRB 07/42/10G vom 17.10.2007). Alle Planungsschritte wurden der Gesamtprojektsteuerung Erlenmatt im Detail vorgelegt und bewilligt. Die Begleitgruppe Erlenmatt wurde laufend über den Planungsstand informiert.

5. *Wer sind die verantwortlichen Autoren des Entwurfs für das aktuelle Projekt?*

Aufgrund seiner hohen Qualität wurde das Projekt verwaltungsseitig weiter bearbeitet und vertieft. Hauptverantwortlich für die Parkanlagen und die damit eng verbundenen Naturschutzanliegen ist die Stadtgärtnerei. Sie ist sowohl für die Schnittstelle zwischen der Bevölkerung, den Verbänden und den Nutzern als auch für die technische Umsetzung zuständig. Die gestalterischen Aspekte werden im Sinne der SIA 142 durch Raymond Vogel Landschaften AG abgedeckt. Die Naturschutzaspekte werden von der kantonalen Naturschutzfachstelle überwacht, bzw. durch externe Biologen bearbeitet. Auch hier werden die privaten Naturschutzverbände regelmässig informiert.

6. *Hat eine öffentliche Planauflage für das aktuelle Projekt des Erlenmatt-Parks stattgefunden? Wenn nein: warum nicht? Wenn ja: wurden dazu Einsprachen oder Anregungen eingereicht und behandelt?*

Bisher hat keine öffentliche Planauflage stattgefunden. Momentan wird das Vorprojekt für den Erlenmattpark und für das Stadtatrium für die Ausführung bearbeitet. Nach Durchlaufen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wird das Projekt voraussichtlich Ende 2008 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Planauflage und der 30-tägigen Einsprachefrist können weitere Anregungen eingereicht werden. Selbstverständlich werden diese geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Da das Projekt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch nicht öffentlich aufgelegt wurde, konnten auch keine Einsprachen eingereicht werden. Das Projekt wurde wiederholt sowohl in der Begleitgruppe Erlenmatt als auch in den Naturschutzverbänden präsentiert bzw. diskutiert und Anregungen (z.B. aus dem entwickelten Positionspapier) sind laufend aufgenommen und eingearbeitet worden.

7. *Wer ist bzw. wird mit der Ausführungsplanung des Erlenmatt-Parks beauftragt?*

Mit der Ausführungsplanung und Realisierung der Parkanlage Erlenmatt ist die Stadtgärtnerei beauftragt. Unterstützt wird sie in der Oberbauleitung durch ein privates Ingenieurbüro und in der örtlichen Bauleitung durch ein Landschaftsarchitekturbüro. Die Belange des Na-

turschutzes im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden durch die Kantonale Naturschutzfachstelle überwacht, bzw. durch einen externen Biologen bearbeitet.

Für die bauliche Ausführung konnten aufgrund des Planungsstandes noch keine Aufträge vergeben werden. Damit die ersten Mieter im Erlentor (Baufeld B) im Frühling 2009 gemäss Vereinbarung mit der Vivico Real Estate GmbH eine grüne Umgebung vorfinden, wurden einzelne Arbeiten aber vorgezogen. Im Sinne einer erfolgreichen Entwicklung des Erlenmatt-Quartiers ist es für den Regierungsrat von Bedeutung, dass die Parkanlagen im Bereich des Wohngebäudes Erlentor (Baufeld B) so früh wie möglich erstellt sind und das neue Wohngebäude eine attraktive Umgebung erhält.

#### *8. Wie viel hat die Planung des Erlenmattparks bis jetzt gekostet?*

Der gesamte Projektierungskredit für die Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags zur den Parkanlagen Erlenmatt bis zum ratschlagsfähigen Vorprojekt betrug für die gesamte Grünzone (5.76 Hektaren) CHF 452'000 (Phase 1).

Für die Erarbeitung des Bauprojektes der ersten beiden Bauetappen (72% der Gesamtfläche der Grünzone) wurden Aufträge im Umfang von CHF 266'000 vergeben (Phase 2). Diese Aufträge gingen an die Oberbauleitung, die gestalterische Leitung, die projektierenden Bauingenieure, den ökologischen Baubegleiter und den Spielplatzplaner. Diese Aufträge sind abgeschlossen, wenn das Projekt bewilligungsfähig vorliegt. Für die vorgezogenen Bauarbeiten wurden bis jetzt Aufträge im Umfang von CHF 49'000 für Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben vergeben.

Das entspricht 41% der gesamten Honorarsumme (inkl. Mwst.) für die erste und zweite Bauetappe Parkanlagen Erlenmatt. Die Gesamthonorarsumme entspricht 16% der Baukosten, wovon 4% eine Honorarreserve bilden. Dies ist angesichts der Gesamtkosten der Parkanlage, der Arealgrösse und des langen und etappierten Realisierungszeitraumes 2008-2015 angebracht.

#### *9. Für welche Leistungen und in welchem Zeitraum wurden Honorare an den Landschaftsarchitekten Raymond Vogel bezahlt? Stimmt es, dass die bisherigen Honorare insgesamt CHF 150'000 übersteigen?*

Raymond Vogel Landschaften AG arbeiten seit dem ersten Wettbewerbsbeitrags im Jahre 1997 im Planerteam mit Ernst Niklaus Fausch Architekten am Projekt für die neuen Parkanlagen auf der Erlenmatt. Nach dem Grossratsbeschluss (GRB 04/23/26G) vom 09.06.2004 erhielt Raymond Vogel einen Auftrag zur Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags. Gemäss SIA 142 kann der Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projektes nach dem Studienauftrag an den Verfasser vergeben werden, das ist Praxis und berücksichtigt die Urheberrechte.

Die Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags zum ratschlagsreifen Vorprojekt (Phase 1) dauerte vom Frühjahr 2005 bis Sommer 2007. Die Raymond Vogel Landschaften AG erhielt dafür eine vertraglich vereinbarte Entschädigung von CHF 385'000.

Für die Erarbeitung des Bauprojektes (Phase 2) wurde die Raymond Vogel Landschaften AG aufgrund des detaillierten Vorprojektes nur noch als gestalterischer Begleiter beigezogen. Diese Aufgabe wurde für CHF 126'700 vergeben.

10. Ist der Landschaftsarchitekt Raymond Vogel weiterhin in das Projekt eingebunden?  
Wenn ja: mit welchem Mandat und mit welchen budgetierten Kosten?

Die Erarbeitung des Bauprojektes der beiden ersten Bauetappen ist noch nicht abgeschlossen.

11. Welche Konsequenzen würden sich für das Projekt ergeben, falls bei der Planung des Erlenmatt-Parks die SIA-Norm 142 oder andere Submissionsregeln missachtet wurden?

Wenn der in Punkt 3 erläuterte Fehler dazu führen sollte, dass die Auftragsvergabe für nichtig erklärt würde, dann besteht das Risiko, dass die Parkanlage neu projektiert werden müsste. Dies hätte eine Zeitverzögerung bei der Realisierung der Parkanlagen von 18-24 Monaten und zusätzliche Kosten für die Neuprojektierung von rund CHF 500'000 zur Folge. Damit könnten die Parkanlagen nicht rechtzeitig zum Bezug der Wohnungen 2009 erstellt werden. Die Konsequenzen auf die gesamte Arealentwicklung wären gravierend.

Im Erlenmatt-Quartier werden neben den Parkanlagen noch weitere Freiräume (zwei Plätze von je ca. 8'000 m<sup>2</sup> Fläche) realisiert. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs wurden zu diesen Plätzen weit weniger klare Aussagen gemacht als zum Erlenmattpark. Für diese beiden Plätze wird das Baudepartement rechtzeitig ein Varianzverfahren durchführen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber